Länderschlüssel:	21	
Finanzamtsnummer:	15	
Steuernummer:	1529332068	
Sicherheitsnummer:	56314289	



Finanzamt Flensburg | Postfach 1552 | 24905 Flensburg

Firma AS und BE Asphalt- und Betonstraßenbau GmbH Hellersdorfer Weg 33 12689 Berlin

Identifikations-	
nummer:	
Aktenzeichen:	15 / 293 / 32068 5/43

Bearbeiter: ———
Zimmer: ———
Kontakt: über www.elster.de

Telefon: 0461 813- 463 Telefax: 0461 813- 254

05.12.2024

# Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma AS und BE Asphalt- und Betonstraßenbau GmbH, Hellersdorfer Weg 33, 12689 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.12.2024 bis zum 04.12.2027.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

### Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



# Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Postanschrift: Finanzamt Flensburg, Postfach 1552, 24905 Flensburg | Telefon 0461 813-0 | poststelle@fa-flensburg.landsh.de | Zugang: Parkplatz Waldstr. 1, 24939 Flensburg (behindertengerecht) |

Busverbindung: AktivBus GmbH : Linie 3 und Linie 4 | Termine nur nach Vereinbarung |

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg | IBAN DE27 2000 0000 0020 2015 00 | BIC MARKDEF1200 |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente